
Grundregeln Organisierte Nachbarschaftshilfe Dechsendorf Erlangen und Umgebung (Kurzschreibweise OND)

1 Idee und Ziel

Die Organisierte Nachbarschaftshilfe Dechsendorf ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Menschen, denen eine nicht kommerzielle freundschaftliche Nachbarschaftshilfe ein soziales Bedürfnis ist. Sie versteht sich als Vermittler zwischen den Teilnehmern, um ihre Fähigkeiten, Kenntnisse und materielle Dinge untereinander bargeldlos auszutauschen.

2 Teilnehmer/innen

Teilnehmer kann jede Person werden, die sich den Ideen und Zielen der OND verbunden und verpflichtet fühlt und bereit ist, ihre Ziele zu unterstützen und die vorliegenden Grundregeln zu akzeptieren und einzuhalten. Zur Teilnahme bedarf es einer schriftlichen Anmeldung.

3 Transfer

Der Leistungstransfer erfolgt wahlweise auf vier Arten: Verrechnen, Tauschen, Leihen oder Schenken. Die Verrechnung der erbrachten Leistung erfolgt in Talenten (TL), wobei wir als Richtwert 10 Talente pro Stunde empfehlen. Die TL können nicht in der Landes- oder einer sonstigen Währung eingefordert werden. Der Wert von Gütern und Diensten und der Qualitätsanspruch werden ausschließlich zwischen den Gebern und Nehmern vor Erbringung einer Leistung ausgehandelt. Fallen bei einem Tauschgeschäft Eurokosten durch Materialverbrauch / -verschleiß von Reinigungsmitteln, Kraftstoff, Lebensmittel etc. an, so wird von den Tauschpartnern ausgehandelt, ob diese in Euro oder Talenten verrechnet werden.

Bei Gewerbetreibenden ist für die Verbuchung ein Verhältnis von 1 TL = 1 € von der OND festgelegt. Dies gilt ebenso für die Anrechnung von Freibeträgen gegenüber Sozialbehörden usw. (wird auch als allgemeiner Richtwert empfohlen).

4 Kontoführung

Bei jedem Transfer, der verrechnet wird, werden die Zeiteinheiten per Talentescheck der Verrechnungsstelle mitgeteilt und dort gutgeschrieben bzw. abgebucht. Über die Benutzersoftware können die Teilnehmer auch direkt untereinander abrechnen. Die Kontostände aller Teilnehmer sind untereinander öffentlich einsehbar. Eine Begrenzung der positiven Kontoüberhänge erfolgt zur Unterstützung eines lebendigen Tauschverkehrs in zwei Schritten: Bei Überschreiten von 300 TL wird der Teilnehmer angesprochen, selbst vermehrt Tauschangebote zu nutzen, alle Talente über 400 TL werden dem TL-Spendenkonto gutgeschrieben. Auf der negativen Seite wird der Teilnehmer bei Überschreiten von minus 300 TL angesprochen, selbst vermehrt Angebote zu unterbreiten; minus 400 TL sollten nicht unterschritten werden. Jeder Teilnehmer handhabt den Ausgleich seines Kontos in eigener Verantwortung.

5 Spenden

Teilnehmer sind über ihre Tauschtätigkeit hinaus herzlich zur TL-Spende eingeladen. Aus diesem Spendenkonto können solche Personen unterstützt werden, die einen besonderen Bedarf haben und Unterstützung bei ihren Tauschaktivitäten benötigen.

6 Startguthaben und Patenschaften

Jeder neue Teilnehmer erhält ein Anfangsguthaben von 100 Talenten. Zudem kann jedes Neumitglied auf Wunsch durch eine Patin bzw. einen Paten bis zu den ersten Tauschgeschäften begleitet werden. Diese/r hilft, Kontakte herzustellen und steht für Fragen und für die Beratung bei Tauschangelegenheiten zur Verfügung.

7 Haftung

Die OND versteht sich ausschließlich als Vermittlungs- und Verwaltungsstelle und übernimmt keinerlei Haftung, Garantie oder Verantwortung für den Wert, Zustand oder die Qualität der Waren und Dienstleistungen, die getauscht werden. Dies muss von den beteiligten Tauschpartnern eigenverantwortlich geregelt werden, auf der Basis von Freundschaftsdiensten und Nachbarschaftshilfe.

Die Regelungen der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Verhältnisse liegen in der Eigenverantwortung der Teilnehmer. Die OND haftet weder für an Teilnehmer gerichtete Steuer- und Sozialversicherungsanforderungen, noch für ungedeckte Buchungsaufträge oder Unfallschäden.

8 Datenschutz

Wir nehmen den Schutz der persönlichen Daten sehr ernst und halten uns strikt an die Regeln der Datenschutzgesetze.

Personenbezogene Daten werden im Verwaltungssystem Cyclos nur in dem Umfang erhoben und gespeichert, wie es zur korrekten Erledigung der Aufgaben der OND erforderlich ist. Über die in dem Aufnahmeantrag gemachten Angaben hinaus werden keine weiteren personenbezogenen Daten erfasst. In keinem Fall werden die erhobenen Daten an Dritte weitergegeben. Den Teilnehmern der OND ist die Nutzung der Daten, soweit diese für sie einsehbar sind oder anderweitig bekannt werden, ausschließlich zum erklärten Zweck der OND gestattet. Ein Verkauf oder eine Weitergabe der Daten an Dritte sowie eine Nutzung zu einem anderen als dem von der OND erklärten Zweck ist strikt untersagt!

9 Transparenz

Jeder Teilnehmer hat Einsicht in die Kontosalden sowie die Adressen der anderen Teilnehmer. Eine Weitergabe dieser Informationen an Nicht-Teilnehmer ist nicht gestattet und führt zum Ausschluss.

Die Treffen des Organisationsteams stehen allen Teilnehmern offen. Protokolle sind für alle Teilnehmer einsehbar.

10 Beiträge

Grundsätzlich gelten die Beiträge als Familienbeiträge, es sei denn, es werden von den einzelnen Familienmitgliedern eigene Teilnehmerkonten gewünscht. In diesem Fall werden auch für jeden Einzelnen Teilnehmerbeiträge fällig. Für die Einzelteilnahme von Jugendlichen ist das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten notwendig. Der Jugendliche muss mindestens das 14. Lebensjahr vollendet haben.

10a Sachmittelbeitrag

Die Kosten für Porto, Miete, Druck und sonstige Sachmittel werden durch den jährlichen Teilnehmerbeitrag von 12 € (1 € je Monat) gedeckt. Der erste Teilnehmerjahresbetrag (je 1 € pro Monat bis zum Jahresende) muss bar oder bargeldlos per Überweisung oder in Ausnahmefällen in TL bezahlt werden (s. unten); für die Folgebeiträge erbitten wir eine Einzugsermächtigung. Die Abbuchung erfolgt jeweils zu Jahresbeginn.

10b Verwaltungsbeitrag

Für den Zeitaufwand des Organisationsteams (Werbung, Veranstaltungen etc.) werden jedem Teilnehmer pro Monat 3 TL vom Verrechnungskonto abgebucht.

Bei Teilnehmern mit geringem Einkommen (Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Schüler und Studenten) besteht die Möglichkeit auch den Sachmittelbeitrag in TL zu begleichen.

Voraussetzung hierfür sind mindestens zwei ständige Angebote in der Marktzeitung.

11 Organisationsteam

Aus dem Teilnehmerkreis bildet sich ein Organisationsteam das die anfallenden vielfältigen Aufgaben erledigt. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich und freiwillig. Teammitglied kann jeder werden, der sich über einen Zeitraum verantwortlich und nachhaltig für die Führung der Organisierten Nachbarschaftshilfe einsetzen will.

Die laufende Verwaltung und Organisation werden mit 5 TL pro Stunde (= 50 % der Zeitvergütung) honoriert; eine Vergütung in Euro ist ausgeschlossen. Kurzfristige, dringende Entscheidungen trifft das Organisationsteam. Diese werden anderen Teilnehmern beim Markttreffen und über die Marktzeitung mitgeteilt.

12 Markttreffen

Die monatlichen Markttreffen dienen dem gegenseitigen Kennenlernen der Teilnehmer sowie dem Austausch von Informationen und Waren oder der Vorbereitung von Tauschgeschäften (Wünsche, Anregungen und/oder Kritik sind willkommen).

Sie finden einmal im Monat statt.

Die Termine können der Marktzeitung sowie der Homepage entnommen werden.

13 Gesuche und Angebote / Marktzeitung

Die Gesuche und Angebote der Teilnehmer werden über die Benutzersoftware im Internet – nur für die Teilnehmer einsehbar – veröffentlicht. Die Marktzeitung informiert die Teilnehmer über die aktuellen Angebote und Gesuche in gedruckter Form. Die Teilnehmerdaten werden

hier in gekürzter Form veröffentlicht. Anhand der Teilnehmerliste, die jedes Mitglied erhält, können die Anbieter und Suchenden identifiziert werden und es kann zur Kontaktaufnahme kommen.

Die Marktzeitung erscheint monatlich und ist immer beim Markttreffen druckfrisch zu erhalten. Zudem besteht die Möglichkeit, sich die Marktzeitung persönlich abzuholen oder anderweitig zukommen zu lassen. Für die postalische Zustellung wird ein Kostenbeitrag fällig (diesen Wunsch bitte auf dem Beitrittsformular vermerken).

Das Organisationsteam behält sich vor - wenn angebracht - Angebote entsprechend umzuformulieren. Des Weiteren können Anzeigen, die dem Geist der OND widersprechen zurückgewiesen werden – solche können sein: Tauschgeschäfte, die ausschließlich in Euro (oder anderen staatlichen Währungen) verrechnet werden, die sitten- und/oder gesetzeswidrig oder gegen unsere demokratische Grundordnung gerichtet sind.

14 Ende der Teilnahme

Eine Kündigung der Mitgliedschaft in schriftlicher Form ist bei ausgeglichenem oder positivem Konto jederzeit möglich. Der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag wird nicht zurückerstattet. Die bestehenden Guthaben fallen der OND zu, können jedoch nach Absprache auf andere Teilnehmer übertragen werden. Eine Auszahlung in Euro ist nicht möglich. Die OND ist berechtigt ein Mitglied bei Nichteinhaltung der Regeln oder bei anhaltenden Problemen bei den Tauschgeschäften auszuschließen. Über einen Ausschluss entscheidet das Organisationsteam in Einmütigkeit.

15 Gültigkeit

Diese Regeln gelten ab 18.02.10 und ersetzen damit die vorhergehenden. Sie gelten solange, bis auf einem Markttreffen ein Änderungsantrag gestellt wird, der dann in der Teilnehmerversammlung mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder bestätigt werden muss.